

Vo	rla	ge
----	-----	----

Nr. 204/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

Χ	öffentlich
	nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge						
101 141.	Jugendhilfeausschuss						
Bezeichnung des TOP							
Gewährung von Mitteln zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2001							
Fachbereichsleit	ter/in	Dezernent	Bürgerme	eister	Datum		

Beschlussvorschlag:

Den antragstellenden Kirchengemeinden, Verbänden und Vereinen werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Kolpingfamilie Kamen

für die Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit, Wochenendseminare und Verkaufsaktionen von Eine-Welt-Produkten

2.247,44 DM

2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Unna für den Aufbau eines gemeinnützigen Sozialverbandes

in der Wojewodschaft Schlesien

1.000,00 DM

3. Frauenplenum Kamen e. V.

für ein interkulturelles Wochenende,

Ausflüge und ein Herbstfest

2.247,44 DM

4. Förderverein Monopoli

für die Einrichtung eines Elterntreffs von Eltern verschiedener

Nationalitäten unter fachkundiger Anleitung

1.500,00 DM

5. Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kaiserau

für die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb eines

Partnerschaftsprojektes der Kirchengemeinde mit

Guatemala

2.247,44 DM

6. Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve

zur Förderung einer Partnerschaft zur Kirchengemeinde

Tabata in Dar-es-Saalam 2.247,44 DM

7. Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie zur Förderung der Lebenschancen junger Menschen im Kinderdorf St. Antonius auf der Insel Nias/Indonesien 2.247,44 DM 8. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Unna zur Förderung eines Selbsthilfeprojektes "Sozialkaufhaus" in Otelu Rosu, Rumänien 2.247,44 DM 9. Ev. Lutherische Kirchengemeinde Methler Projekttage zu "Eine-Welt-Arbeit" (Abendprogramme, Wochenendseminar, Probieraktionen) 2.247,44 DM 10. Ev. Kirchengemeinde Kamen Förderung der Jugendarbeit im Bereich "Eine-Welt-Arbeit" 2.247,44 DM 11. Jugendfeuerwehr Kamen-Heeren Projekt zur Unterstützung eines Eine-Welt-Projektes im Senegal 600,00 DM 12. Deutsch-Türkische Begegnungsstätte Kamen für die Finanzierung von Nachhilfeunterricht für ausländische Kinder, Fachliteratur und eine Folkloregruppe 2.247.44 DM

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 1996 Mittel zur Verfügung. Die Landesregierung unterstützt mit den pauschalen Zuweisungen viele private und ehrenamtlichen Initiativen, die sich schon seit Jahren für Probleme und Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und zur Förderung des "Eine-Welt-Gedanken" auf kommunaler Ebene engagieren.

Die Höhe der Zuweisung ermittelt sich auf Grundlage eines pauschalen Zuschusses von 0,50 DM pro Einwohner. Für das Jahr 2001 wurde der Stadt Kamen mit Zuweisungsbescheid vom 22.06.2001 ein Betrag in Höhe von 23.327,00 DM zugewiesen.

Informationen hierüber wurden der Niederschrift der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügt. Ferner wurde in der örtlichen Presse auf die erneute Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit hingewiesen und als Antragsfrist der 31.08.2001 genannt.

Insgesamt wurden 11 Projekte zur Förderung angemeldet.

Da die beantragte Fördersumme den der Stadt Kamen zugewiesenen Betrag überschreitet, schlägt die Verwaltung vor, den Antragstellern zu 2., 4. und 11. die beantrage Fördersumme zu gewähren und den Restbetrag wie in den Vorjahren auch, zu gleichen Teilen aufzuteilen und auszuzahlen.

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 365.717 - Zuschuss zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit - in Höhe von 23.327,00 DM zur Verfügung.